

Offizieller Telegraph.

Laybach, Sonntag, den 18. April 1813.

Inland.

Frankreich.

Erhaltungs-Senat.

Sitzung vom 1. April 1813.

Die Sitzung ward Nachmittags um 3 Uhr unter dem Vorsitze S. D. des Prinzen-Reichs Erz-Kanzlers eröffnet.

Der Minister der auswärtigen Verhältnisse wohnt der Sitzung bei.

S. E. der H. Graf Fermont, Staatsminister, Staatsrath, und der H. Graf Boulay, Staatsrath, werden eingeführt.

S. D. der Prinz Reichs Erz-Kanzler eröffnet die Sitzung.

Einer der HH. Sekretären liest den offenen Brief, durch welchen der Titel einer Regentin J. M. der Kaiserin Königin, Marie Louise ertheilt wird.

S. E. der Herzog von Bassano, Minister der auswärtigen Verhältnisse theilt folgenden Bericht mit.

Bericht des Ministers der auswärtigen Verhältnisse an S. M. den Kaiser und König.

Sire.

Die Lage von Jena und Friedland hatten die preussische Monarchie in ihrer ganzen Ausdehnung Eurer Majestät zur Disposition übergeben. Mächtige Beträchtungen riefen die Früchte des Sieges zu behalten, oder auf den preussischen Thron einen Prinzen zu setzen, der kein, Frankreich entgegengesetztes, Interesse, der nichts von ihm zu reklamiren hätte, und besonders der sich nicht von jenem geschmeidigen Geiste leiten liesse, der seit hundert Jahren die Politik des Hauses Brandenburg charakterisirt.

Aber der Kaiser von Rußland erbot sich, England den Krieg zu erklären, mitzuwirken, den Kontinent seinem Handel zu sperren, um es zu zwingen, den Frieden zu wünschen, wenn der König von Preussen in die Reihe der Souveraine wieder zurückgestellt würde.

Diese Aussicht wirkte verführerisch auf E. M. daß Sie derselben nicht widerstehen konnten, Sie überließen Sich der Hoffnung, die Welt beruhigt, und den Handel von Frankreich endlich jenes Glanzes genießen zu sehen, den ihm der Reichtum unsers Bodens und der Kunstfleiß seiner Bewohner versichert. Sie opferten so wichtigen Vortheilen die Berechnungen einer argwöhnischen Politik; und bey Ihrer zweyten Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander, willigten Sie ein, den König von Preussen zu empfangen, deren Gegenwart Sie, durch eine gerechte Empfindlichkeit, vermeiden wollten.

Es war übrigens eine allgemeine Meinung, daß der König von Preussen, wider seinen Willen, in den Krieg ist gezogen worden. E. M. gerühten zu denken, daß die eben gemachte Erfahrung ihn auf immer gegen gefährliche Verführungen, und schädliche Täuschungen warnen würde; endlich haben Sich E. M. für welche die Großmuth ein Bedürfnis ist, leicht betored, daß diejenige, die Sie damals üben wollten, niemals vergessen werden würde.

Die preussische Monarchie ward wieder hergestellt, und das Haus Brandenburg suyr fort zu herrschen.

E. M. mußten ihn von den Gränzen des Rheins entfernen, und das Protektorat der Küsten ihm nehmen. Sie schufen das Königreich Westphalen, und stipulirten, daß Danzig, Glogau, Küstrin, Stettin bis zum Frieden mit England in ihren Händen blieben. Sie wollten, daß die Zurückgabe dieser Plätze in den Unterhandlungen mit England als Ersatz für unsere Besitzungen zur See dienen sollten.

Der König von Preussen hatte die Geschenke nicht zu untersuchen, die er von der Großmuth E. M. erhielt, und deren Wichtigkeit seine Hoffnungen überstieg. Die auf dem preussischen Territorium behobenen Kriegskontributionen waren als eine billige und nöthige Entschädigung für die Kosten eines ungerechten Krieges vorbehalten, den Preussen erregt hatte.

Die Armeen E. M. hätten das dem König von Preussen abgetretene Territorium nicht eher räumen sollen, als nach der gänzlichen Zahlung der Kontributionen. Dennoch, Sire, durch die zu Berlin am 5. November 1803. in Folge der Konferenzen von Erfurt, geschlossene Konvention, haben E. M. eingewilliget, Preussen einen Theil seiner Schuld nachzulassen, und die französischen Truppen vor der vollständigen Zahlung aus seinem Gebiete zurückzuziehen.

Das Bündniß mit Rußland schien die Treue des Königs von Preussen gewähren zu müssen. E. M. wollten darauf rechnen; allein die gewöhnliche Schwachheit und Unentschlossenheit dieses Kabiaets konnten von einem Augenblick zum andern dieses Zutrauen täuschen.

Preussens Betragen in den ersten Jahren nach dem Frieden von Tilsit war von ganz andern Gefühlen als jenen der Dankbarkeit geleitet. Weit entfernt, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, schien es auf Gelegenheiten zu lauern und Veränderungen abzuwarten, die ihm erlaubten, sich ihnen zu entziehen.

Man sah 1809. ganze Regimenter dem Einflusse nachgeben, den geheime und aufrührische Gesellschaften ausübten, und sich zu den Fahnen der Feinde E. M. gesellen; einziges Skandal in den Fasten der Regierung.

Als 1811. eine sichtbare Veränderung in den Gestimmungen Rußland den Wiederausbruch des Krieges in Norden fürchten ließ, da sah Preussen ein, daß sein Loos gänzlich von seiner Vorsicht abhieng; daß, wenn es die Begebenheiten aufkommen liesse, es nicht mehr in seiner Macht stünde, eine Parthey zu wählen, und daß es also eine ergreifen müßte, so lange diese Wahl noch bey ihm stünde. — Es bath E. M. um die Begünstigung in ihre Allianz aufgenommen zu werden.

Diese Frage stellte sich in seiner ganzen Wichtigkeit dar. Die Klugheit und die wahre Politik schienen zu rathe, von den Beschwerden Gebrauch zu machen, die Preussen durch die beständige Ungewißheit seines Betragens gegeben hat, und wenn der Krieg mit Rußland statt haben sollte, auch zugleich Preussen ihn zu erklären, um keine zweydeutige Macht im Rücken zu lassen.

Preussen sparte weder Anliegen noch Witten. Seine Schritte zu Petersburg, um auf Rußlands Entschluß, so lang es noch Zeit war, Einfluß zu haben, hatten einen sol-

hen Charakter der Aufrichtigkeit, und waren so offenbar zum Vortheil Frankreichs gerichtet, daß E. M. davon gerührt waren. Sie haben noch einmal Preussen gerettet, indem Sie es zu ihrem Bündniß zuließen.

Als E. M. in Dresden waren, wollte auch der König dahin kommen, und da wiederholte er mündlich die Versicherungen einer unverletzlichen Anhänglichkeit an das angenommene System.

So lange E. M. Herr über die Creianisse waren, und Sie waren es so lange, als diese durch das Genie und den Muth konnten beherrscht werden, blieb der König von Preussen getreu und das preussische Korps that seine Schulpflicht; aber da die französische Armee auch von ihrer Seite die Veränderungen des Glücks erfuhr, beobachtete das Kabinet von Berlin keine Mäßigung mehr. Der Abfall des General York rufte die Feinde in die Staaten des Königs von Preussen, und zwang unsere Armeen die Weichsel zu verlassen, und an die Oder zu rücken.

Preussen both, um seine Absichten zu verdecken ein neues Kontingent an. Es hatte in Schlesien und dießseits der Oder eine hinlängliche Anzahl ganz formirter Truppen, und eine Kavallerie, die man mit großem Vortheil den Streifereien der feindlichen leichten Truppen hätte entgegen setzen können. Aber es hatte beschlossen, sein Versprechen nicht zu halten.

Der König verließ plötzlich Potsdam; er verließ eine von der Oder gedeckte Residenz, um in eine offene Stadt und dem Feinde entgegen zu gehen.

Kaum war er zu Breslau angekommen, als der General Bülow, der einige tausend Mann an der untern Oder kommandirte, die Verrätheren des Generals York nachahmte, seine Kantonnirungen den russischen leichten Truppen öffnete, und ihnen den Ubergang über die Oder erleichterte. Es war unter der Anführung der neuen preussischen Rekruten, daß diese Truppen vor den Thoren von Berlin kleine Kämpfe lieferten.

Das preussische Kabinet hatte die Larve abgelegt. Der König berief durch drei sich folgende Verordnungen die Jünglinge von guten Häusern, die das Vermögen haben, sich selbst zu rüsten und beritten zu machen; dann die ganze junge Mannschaft von 17 bis 24 Jahren, und endlich jene über dieses Alter. Dieß war ein Ruf an Leidenschaften, welche zu unterdrücken Preussen die Nothwendigkeit gefühlt hat, als es die Allianz wünschte, und so lange es derselben getreu blieb. Der Staatskanzler versammelte um sich herum die Häupter jener Sectirer, die in ihrem aufrührerischen Fanatismus, die Umstürzung der bürgerlichen Ordnung und den Umsturz des Throns predigen. Preussische Offiziere wurden mit Aufsehen in das russische Hauptquartier geschickt; russische Individuen folgten sich zu Breslau. Endlich am 1. März vollendete die preussische Regierung durch einen Traktat mit Rußland, was der General York begonnen hatte.

Es war am 17. März zu Breslau, und am 27. zu Paris, daß die Minister des Königs von Preussen offiziell angekündigt haben, daß ihr Herr gemeine Sache mit dem Feinde mache.

Also hat Preussen Eurer Majestät den Krieg erklärt, zum Lohn für den Traktat von Lützen, der den König wieder auf den Thron setzte, und den Traktat von Paris, der ihn zur Allianz zugelassen hat.

S. E. der Herzog von Bassano fügt diesem Berichte folgende Aktenstücke bey:

Jene, die S. M. überreicht wurden, als Preussen ihre Allianz suchte, mit einem Auszug aus den Briefen des Grafen de Saint Marsan über eben diesen Gegenstand;

Den Traktat und die Konventionen, geschlossen zu Paris zur Errichtung der Allianz;

Die von General York mit den Russen abgeschlossene Konvention, nebst seinen Proklamationen;

Die Aktenstücke in Bezug auf die Sendung des Prinzen Kasfeld nach Paris;

Den Auszug eines Berichtes über die Nachsicht des General Bülow mit dem Feinde;

Die drei Edikte über die außerordentliche Aushebung.

Die Verordnung des Königs, wodurch der General York losgesprochen und belohnt wird.

Endlich die Noten, wodurch die preussische Regierung den Ministern S. K. M. zu wissen giebt, daß sie die Allianz verlege und den Krieg erkläre.

Nach der Lesung des Berichtes legen die H. H. Staatsräthe zwei Entwürfe zu Senatuskonsultum vor, und unterstützten sie mit Gründen. Nachdem der H. Graf Fermont, und der H. Graf Boulay vernommen waren, wurden die zwei Entwürfe einer Specialkommission übergeben, und der Senat vertagt sich auf den 3. dieß.

Sitzung vom dritten.

Der Senat versammelt sich unter dem Voritze S. D. des Prinzen Reichs Erz-Kanzler.

Er vernimmt den H. Grafen Latour-Mauburg, der in Namen der in der vorgestrigen Sitzung ernannten Specialkommission sprach, die dem Senatuskonsultums Entwurf über die Vermehrung der Armee untersuchen sollte; dann auch den H. Grafen Lapparent, in Namen der am nämlichen Tage ernannten Kommission um den Senatuskonsultums Entwurf zu untersuchen, in Bezug der provisorischen Suspension des konstitutionellen Verfahrens in den Departementen, die die 32 Militär-Division ausmachen.

Nachdem der Senat über diese zwei Vorschläge deliberrirt hatt, nimmt er sie an.

Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Konstitutionen, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, Vermittler des Schweizerbundes &c. &c. &c.

Allen Gegenwärtigen und Künftigen unsern Gruß. Der Senat, nach Anhörung der Redner des Staatsraths, hat beschlossen, und wir verordnen, was folgt:

Auszug aus den Registern des Erhaltungss-Senats von Samstag 3. April 1813

Der Erhaltungss-Senat, versammelt in der durch den XC Artikel der Constitutions-Akte vom 13. Dezember 1799 vorgeschriebenen Anzahl der Glieder.

Angesehen den Vorschlag des Senatuskonsultums in die Form verfaßt, die durch den 57. Art. der Constitutions-Akte vom 4. August 1802 vorgeschrieben ist;

Nachdem über die Beweggründe dieses Vorschlags die Redner des Staatsraths, und der Bericht der in der Sitzung des 1. dieses Monats ernannten Specialkommission vernommen waren;

Nachdem über die Annahme in der durch den 56. Art. der Constitutions-Akte vom 4. August 1812 vorgeschriebenen Anzahl der Glieder berathschlagt worden ist,

beschließt:

Erster Titel.

Allgemeine Verfügungen.

- 1. Art. Eine Macht von 180,000 Mann ist zur Disposition des Kriegsministers gegeben, um die aktiven Armeen zu vermehren, als:
 - 10,000 Mann Ehren-Garde zu Pferd;
 - 80,000 Mann, die von dem 1. Ban der National-Garde werden g-rufen werden.
 - 90,000 Mann von der Konseription von 1814, die zur Vertheidigung der Gränzen im Westen und Süden, und insbesondere der Schiffswerfte von Antwerpen, Cherburg, Brest, Lorient, Rochefort und Toulon bestimmt waren.

II. Titel.

Von der Bildung von vier Regimentern der Ehren-Garde.

- 2. Art. Es werden vier Regimenter Ehrengarde zu Pferd errichtet, die im Ganzen zehn Tausend Mann ausmachen.
- 3. Art. Das 1te Regiment wird aus den Ehrengarden bestehen, welche von den Departementen der 1, 14, 15, 16, 24, und 30 Militair-Division werden gestellt werden; Das 2te von jenen der 2, 3, 4, 5, 17, 18, 23, 26 und 28 Militair-Division; Das 3te von jenen der 10, 11, 12, 13, 20, 22, 29, und 31 Militair-Division; Das 4te von jenen der 6, 7, 8, 9, 19, 21, 23, 27, und 32 Militair-Division.
- 4. Art. Die von jedem Departement des Reichs zur Bildung dieser vier Regimenter zu stellenden Kontingente werden durch einen Beschluß des Konseils festgesetzt werden.
- 5. Art. Die Individuen, welche diese Regimenter ausmachen, werden sich auf ihre Kosten kleiden, rüsten, und beritten machen müssen.
- 6. Art. Sie werden die Ebhnung der Chasseur der Garde haben.
- 7. Art. Nach zwölf Dienst Monaten in besagten Regimentern werden sie den Unterlieutenants Rang haben.
- 8. Art. Wann nach dem Feldzuge zur Bildung der vier Kompagnien der Gardes du Corps geschritten werden wird, so wird ein Theil dieser Kompagnien aus der Mannschaft der Ehren-Garde Regimenter, die sich am meisten werden ausgezeichnet haben, genommen werden.
- 9. Art. Die Glieder der Ehrengardie, oder ihre Ebhne werden, im Falle sie nicht eignes Vermögen besitzen, um sich auszurüsten und beritten machen zu können, auf Kosten der Legion equippirt, und montirt werden können.

III. Titel.

Aushebung von 80,000 Mann vom 1 Ban der National Garde

- 10. Art. Achtzig tausend Mann von der Konseription, genommen aus dem ersten Ban der National Garde, von den Jahren 1807, 1808, 1809, 1810, 1811, und 1812, sind zur Disposition des Kriegsministers gegeben, um die Armee zu rekrutiren, und eine Reserve-Armee zu bilden.
- 11. Art. Die Männer, welche sich vor der Publikation des gegenwärtigen Senatuskonsultum verheuratet haben, werden nicht bestimmt werden können, um einen Theil dieser durch den vorhergehenden Artikel anbefohlenen Aushebung auszumachen.
- 12. Art. Der Anruf und die Zeit werden durch Beschlüsse des Konseils bestimmt werden.

IV. Titel.

Von der Weise, wie die Gränzen im Westen und Süden und insbesondere die Werste der Seepläze vertheidiget werden.

- 13. Art. Um die 90,000 Mann von der Konseription von 1814, die zur Vertheidigung der Gränzen im Westen und Süden bestimmt waren, verwendbar zu machen, wird durch die bleibende Nationalgarde Vorsehung getroffen werden.
- 14. Art. Der Kaiser vertraut die Vertheidigung der Werste von Amsterdamm, vom Texel, der Maas-Mündungen dem Muthe und der Ehre der Franzosen der Departemente der Saidersee, der Maas-Mündungen, der Oberrhein, der Iffel-Mündungen, von Friesland, und der West-Ems; Die Vertheidigung der Werste von Antwerpen und Flessingen, den Franzosen der Departemente der Scheldemündungen; von Zennapes, der beyden Nethe, des Norden, Pas-du-Calais und der Eys; Die Vertheidigung der Werste von Cherburg, den Franzosen der Departemente von la Manche, Orne, Calvados, der untern Seine, der Somme, der l'Eure, d'Eure und Loire, und der Dife; Die Vertheidigung der Werste von Brest und Lorient den Franzosen der Departemente der Ile und Vilaine, der Cotes-du-Nord, von Finisterra, Morbihan, Sarthe, d'Indre-et-Loire, der Mayenne, Maine-et-Loire, und Loiret-Eher; Die Vertheidigung der Werste von Rochefort, den Franzosen der Departemente der untern Charente, der beyden Sevres, der Vendee, der Vienne, der untern Loire der Charente und Gironde; Die Vertheidigung der Werste von Toulon, den Franzosen der Departemente des Var, der Rhone-Mündungen, der See-Alpen, Trakuse, Dome, Isere, Ober-Alpen, nieder Alpen, Mont-blanc, Gerault, und du Gard.
- 15. Art. Dem zufolge wird die National-Garde in diesen Bezirken organisiert werden. Daher werden die Grenadiers und Chasseur-Kompagnien dergestalt completirt werden, daß in jedem Bezirke eine Macht von fünfzehn bis dreißig tausend Mann effektiver und immer disponibler Truppen vorhanden seyen.
- 16. Art. Sechs Senatoren werden in diese sechs Arrondissements abgeschickt werden, um die Organisation dieser Kompagnien einzuleiten, und das Kommando darüber zu übernehmen.
- 17. Art. Über die Zahl der Grenadier und Chasseur werden fünfzehn hundert bis drey tausend Mann zeitlich in jedem Arrondissement in Aktivität, und auf jenen Punkten aufgestellt seyn, wo ihre Gegenwart nöthig befunden wird.
- 18. Art. Gegenwärtiges Senatuskonsultum wird durch eine Botschaft S. M. dem Kaiser und König überbracht werden.

Der Präsident und die Sekretairen.

Unters. Cambaceres.

Der Graf de l'Apparent, Latour Maubourg, Gesehen und gestiegelt. Der Kanzler des Senats, Unters. Graf Laplace.

Wir befehlen und verordnen, ic. ic. Geg. ben in unserm Pallaste de l'Essee den 4. April 1813. Unters. Napoleon.

Durch den Kaiser Gesehen durch Uns Reichs-Erzkanzler, Der Minister - Staats-Sekretair, Unters. Gesehen durch Uns Unterzeichner: Cambaceres. Unters. Graf Darn.

Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Konstitutionen Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, Vermittler des Schweizerbundes etc. etc.

Allen Gegenwärtigen und Künftigen unsern Gruß.

Der Senat, nach Anhörung der Redner des Staatsraths, hat beschlossen und wir befehlen, was folgt:

Auszug aus den Registern des Erhaltungssensats von Samstag 3. April 1813.

Der Erhaltungssensat, versammelt in der von dem XC. Artikel der Konstitutionsakte vom 13. Dezember 1799 vorgeschriebenen Anzahl der Glieder.

Angesehen den Vorschlag des Senatuskonsultum, in die von dem 57. Artikel der Konstitutionsakte vom 4. August 1802 vorgeschriebene Form gebracht;

Nachdem über die Beweggründe des besagten Vorschlags die Redner des Staatsraths und der Bericht der in der Sitzung vom 1. dieses ernannten Spezialkommission angehört worden;

Nachdem die Annahme in der von dem 56. Art. der Konstitutionsakte vom 5. August 1802 vorgeschriebenen Anzahl der Stimmen berathschlagt worden ist, beschließt:

1. Art. Das konstitutionelle Verfahren ist in den Departementen der Oberrhein, der Weser Mündungen, und der Elbe Mündungen, die die 32 militärische Division ausmachen, auf drei Monate suspendirt.

2. Art. Das gegenwärtige Senatuskonsultum wird durch eine Botschaft an S. M. den Kaiser und König überbracht werden.

Der Präsident und die Sekretairen

Unters. Cambaceres;

Der Graf Lapparent, Latour-Maubourg

Gesehen und gesiegelt

Der Kanzler des Senats

Unters. Graf Laplace:

„Wir befehlen und verordnen etc.

Gegeben in unserm Pallast del'Elysee den 4. April 1813.

Unters. Napoleon

Durch den Kaiser

Gesehen durch Uns

Der Minister Staats-Sekretair

Reichs-Bez. Kanzler

Unters. Graf Daru.

Unters. Cambaceres.

Auszug aus den Registern des Erhaltungssensats von Samstag 3. April 1813.

Der Erhaltungssensat, versammelt in der von dem XC. Art. der Konstitutionsakte vom 13. Dez. 1799 vorgeschriebenen Anzahl der Glieder;

In Berathschlagung über den ihm von S. D. dem Prinzen Reichs-Erzkanzler auf Befehl S. M. des Kaisers und Königs, in der Sitzung vom 1. dieses Monats ihm mitgetheilten offenen Brief vom 30. März abhin, welcher J. M. der Kaiserin Königin Marie Louise, den Titel einer Regentin mit den in besagtem offenem Briefe erwähnten Rechten und Funktionen erteilt;

Nach Anhörung des Berichtes der in der nämlichen Sitzung ernannten Spezial-Kommission;

Beschließt, daß an S. M. den Kaiser und König eine Adresse gemacht werde, deren Inhalt folgt:

„Sire!

Nachdem E. K. K. M. die größten Staatsangelegenheiten ihres Reichs in Ordnung gebracht, und die Fundamentale Gesetze des Staates durch eine große Institution befestiget haben, gehen Sie nun, sich an die Spitze ihrer zahlreichen Armeen zu setzen, die feindlichen Scharen weit von den unveränderlichen Gränzen, die sie um ihre weitstehenden Staaten gesetzt haben, zurückzutreiben, ihre getreuen Allirten von der Geißel des Krieges zu befreien, ihre rächenden Adler denjenigen zu zeigen, welche die Heiligkeit der Traktate verrathen haben, und den so oft durch die großmüthige Mäßigung angebotenen Frieden durch den Sieg zu erobern.

Sie lassen bei Ihrem Abgang ihrer erhabenen Gemahlin die Regentschaft des Reichs; Frankreich wird in dieser Befügung einen neuen Beweis der Zuneigung E. M. gegen ihre Völker sehen, eine Wohlthat, die ihnen theuer seyn wird, eine Belohnung jenes Eifers und Patriotismus, deren lauter Ausdruck bis an das Ende der Welt ertönt.

Der Senat, Sire, das Organ der Größe der großen Nation, widmet Ihnen vorzüglich an diesem Tage die Huldigung der Treue, die sie Ihnen geschworen und des Glücks das sie fühlen wird, wann sie den Besieger seiner Feinde und den Beruhiger des Continents wieder sehen wird.

Der Präsident und die Sekretairen.

Unters. Cambaceres.

Der Graf de l'Apparent, Latour-Maubourg.

Gesehen und gesiegelt

Der Kanzler des Senates.

Unters. Graf Laplace.

(Zum ersten Mal.)

Bekanntmachung.

Von dem Ortsgerichte Raß- und Dirnsfeld wird hiemit bekannt gemacht, Es seye Sebastian Wompl gewesener Hausknecht an dem Wirthshause zu Dirnsfeld an der Kommerzial-Straße zwischen St. Veit und Friesach am 9. Februar 1812. mit Hinterlassung einer mündlichen letztwilligen Anordnung verstorben, gemäß welcher seine hier unbekannt der Sage nach im Krain bey Neumarkt befindlich seyn sollenben Intestat-Erben wenigstens einen Theil seines Nachlasses ansprechen dürften; Es haben daher alle jene, welche auf diesen Verlass aus immer einem Grunde einen Anspruch machen zu können vermeynen, sich dieser wegen bey dieser Abhandlungs-Instanz binnen 1 Jahr um so gewisser anzumelden und die Beweise ihrer Verwandtschaft mit dem Erblasser und ihres Erbrechts bezubringen, als widrigens das Verlass-Abhandlungs-Geschäft der Ordnung nach ausgemacht und die Einantwortung an jene aus den sich anmeldenden erfolgen würde, denen es nach den Gesetzen gebührt.

Ortsgericht der Herrschaft Raß- und Dirnsfeld den 1. April 1813.

N a c h r i c h t.

Diejenigen Personen, welche sich an den Hrn. Toussaint aus verschiedenen Orten von Illyrien und dem Ausland gewendet haben, um den historischen Kupferstich zu überkommen, werden ihn von nun an, Postfrei, und durch den ersten Postkurier der nach ihrer Bestellung abgeht, erhalten, sobald sie den Betrag davon in den Postbüreau ihres Bezugs niedergelegt, und die Anzeige darüber werden gemacht haben.